

<p>Beitragsordnung des Tourismusvereins Nationalpark Unteres Odertal e.V.</p>
--

§ 1

Beitragspflicht

Zur Deckung der Ausgaben des Vereins werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben. Die Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das der Beitrag erhoben wird.

Die Beitragskassierung des Jahresgrundbeitrages erfolgt in Form einer einmaligen Zahlung auf das Vereinskonto und ist von jedem Mitglied bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres selbst einzuzahlen.

§ 2

Höhe des Mitgliedsbeitrags

	Jahresbeitrag
Gebietskörperschaften	1,41 EUR/Einwohner
Schwedt/ Oder	1,77 EUR/Einwohner
Ämter	nach Vereinbarung
Privatpersonen/ Stadt-, Natur- und Landschaftsführer	51,45 EUR ¹⁾
Hotels & Pensionen/ Ferienhäuser, -wohnungen/ Privatzimmer	10,40 EUR/Bett mind. 104,00 EUR max. 468,00 EUR
Privatzimmer & Ferienwohnungen	10,40 EUR/Bett mind. 104,00 EUR max. 468,00 EUR
Gastronomie	104,00 EUR
Campingplätze/ Jugendherbergen/ Kremser/ Fahrradverleih	104,00 EUR
Vereine/ naturkundliche und Umwelteinrichtungen	104,00 EUR
Unternehmen/ kulturelle Einrichtungen	156,45 EUR
Fördernde Mitglieder	mind. den Beitrag von 104,00 EUR

¹⁾ Bei Teilnahme an einer touristischen Schulung kann der Jahresbeitrag um 20,00 EUR gesenkt werden.

§3

Provision

Werden durch den Verein Gäste akquiriert und vermittelt und erzielt ein Mitglied daraus einen direkten wirtschaftlichen Nutzen, wird eine Vermittlungsprovision erhoben.

Diese beträgt:

für Zimmervermittlungen	10 % des vereinbarten Preises pro Übernachtung und Gast ohne Frühstück
für Vermittlung an gastronomische und ähnliche Einrichtungen	0,50 EUR/ Person
für Verkaufsleistungen	10 % des Umsatzes
für andere Vermittlungsleistungen	siehe Gebührenordnung

Basis zur Berechnung der Provision sind Brutto-Preise. Darin enthalten ist der gültige Mehrwertsteuersatz. Die Entrichtung der Provision erfolgt nach Rechnungslegung durch den Tourismusverein. Der Provisionsanspruch ist über das gesamte Geschäftsjahr gültig und bleibt es darüber hinaus.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.11.2015 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.